Fabian Frommelt, Christian Frommelt (Hrsg.)

Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein

Vortragsreihe zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»

Die Drucklegung der vorliegenden Publikation wurde durch finanzielle Beiträge der Gemeinde Gamprin-Bendern und der Valüna Stiftung unterstützt. Sie wurde zudem gefördert durch die Kulturstiftung Liechtenstein. Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.



© 2020 Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler St. Luziweg 2, LI - 9487 Bendern

ISBN 978-3-7211-1099-9

Satz und Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Bindung: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Band Fabian Frommelt, Christian Frommelt	7
120 Jahre liechtensteinische Staatswerdungsjubiläen, 1899–2019 Fabian Frommelt, Christian Frommelt	15
Eigenbild und Fremdbild Fabian Frommelt	57
Armut und Reichtum Paul Vogt	97
Frau und Mann Claudia Heeb-Fleck	129
Jugend und Alter Wilfried Marxer	153
Fürst und Volk Peter Gilgen	181
Souveränität und Abhängigkeit Sieglinde Gstöhl	257
Modernität und Tradition Jürgen Schremser	281
Natur und Mensch Heiner Schlegel	303
Fremde und Einheimische Martina Sochin-D'Elia	325
Über die Autorinnen und Autoren	345

Fremde und Einheimische

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – 300 Jahre Migration. Für eine Entmigrantisierung Liechtensteins

Martina Sochin-D'Elia

Martina Sochin-D'Elia

Inhaltsverzeichnis

Wer sind wir?	329
Woher kommen wir?	332
Wohin gehen wir?	340
Bibliographie	342

Migration. Wie nur wenige andere Themen beschäftigen zu Beginn des 21. Jahrhunderts Debatten über Zuwanderungsbestimmungen und -beschränkungen, über die Aufnahme von Flüchtlingen, die Gewährung von Asyl oder die rechtliche und gesellschaftliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern die Gesellschaften Europas. Migration ist ein heute allgegenwärtiges Thema und westliche Gesellschaften sind dabei vielfach der Ansicht, dass die Art und Weise, wie Migration geschieht, im eigenen Interesse gesteuert werden kann.

Diese Vorstellung ist nicht neu. Wirft man nur einen kurzen Blick zurück in die Vergangenheit, wird deutlich, dass sowohl Formen der Zuwanderung wie der Auswanderung stets auch im Kontext staatlicher Steuerung standen. So gab es beispielsweise in Liechtenstein bis 1843 ein Auswanderungsverbot. Und auch nachher blieb eine Auswanderung für einige Zeit bewilligungspflichtig. Ab den 1970er-Jahren versuchten die liechtensteinischen Behörden, die Zuwanderung nach Liechtenstein zu beschränken und den Ausländeranteil auf maximal einen Drittel der liechtensteinischen Wohnbevölkerung festzulegen. Beides geschah mit mässigem Erfolg. Dem Auswanderungsverbot und der späteren Bewilligungspflicht zum Trotz wanderten Menschen aus Liechtenstein aus. Und trotz der Zuwanderungsbeschränkungen zogen mehr Menschen nach Liechtenstein zu, als laut Regulierungsbestimmungen eigentlich vorgesehen gewesen waren.

Die migrationspolitischen Debatten, die die heutige Politik prägen, vernachlässigen meist die historische Dimension von Migration. Dabei lassen sich die Fragen «Wer sind wir?» und «Woher kommen wir?» nur mit einem Blick in die Vergangenheit beantworten. Gerade ein Jubiläum, wie es Liechtenstein 2019 in Erinnerung an seine Landeswerdung im Jahr 1719 beging, rückt Fragen zu unserer Herkunft und unserem Sein in den Vordergrund.

Francesca Falk hat unlängst in einem Beitrag in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte für eine «Migrantisierung der Geschichtsschreibung» und eine gleichzeitige «Entmigrantisierung von Menschen» plädiert.1 Mit Ersterem ist gemeint, dass Migration nicht als Thema der Geschichtsschreibung begriffen werden soll, das losgelöst neben vielen anderen steht. Im Gegenteil: Migration soll als inhärenter Bestandteil der Gesellschaft verstanden und dementsprechend von der Migrationsforschung behandelt werden. Denn, so schreibt Francesca Falk, «Migration ist nicht als eine getrennte Sphäre, sondern als prägende Dimension des Politischen, Gesellschaftlichen und Ökonomischen zu sehen».² Spricht sie von der Entmigrantisierung von Menschen, will das kurz gefasst heissen, dass Migration sowohl in heutigen wie auch in vergangenen Gesellschaften als Normalität zu begreifen ist und dementsprechend die durch die Migrationspolitik festgelegte Grenze zwischen dem «Wir» und den «Anderen» einen konstruktiven Charakter hat und nicht objektiv festgelegt werden kann. Migrationserfahrungen – so Francesca Falk – können sowohl direkter wie auch indirekter Natur sein. Migration betrifft nicht nur diejenigen Menschen, die selbst migriert sind.3 Sie betrifft die gesamte Gesellschaft. Angefangen bei den Migrantinnen und Migranten selbst über diejenigen, die in einem Auswanderungs- oder Einwanderungsland die entsprechenden Gesetze und Regulierungen festlegen, bis hin zu denjenigen alteingesessenen Menschen, deren Familien durch Einheirat neue Mitglieder bekommen. Die gesamte Gesellschaft, sowohl Eingewanderte wie Einheimische haben Anteil sowohl am Nutzen wie auch an den Kosten von Migration.

Mit dem Plädoyer für eine Entmigrantisierung Liechtensteins, also der Anerkennung von Ein- und Auswanderung als historischer Normalität, soll im Folgenden der Frage nach den Migrationserfahrungen Liechtensteins in den vergangenen dreihundert Jahren nachgegangen werden. Wer sind wir? Und woher kommen wir? Es geht nicht darum, eine vollständige Aufzählung von liechtensteinischen Migrationserfahrungen zu liefern, sondern vielmehr darum, Schlaglichter zu werfen im Hinblick auf eine zukünftige Entmigrantisierung Liechtensteins.

¹ Siehe Falk, Migrantisierung, 2019, S. 148.

Falk, Migrantisierung, 2019, S. 147.

³ Siehe Falk, Frauen mit Migrationserfahrung, 2018, S. 83.

Wer sind wir?

Die Frage nach unserer Identität wird wohl von jeder in Liechtenstein wohnhaften liechtensteinischen oder ausländischen Person anders beantwortet. Wie definieren wir uns in Liechtenstein? Über unsere Familie? Über unsere Staatsbürgerschaft? Über unser Gemeindebürgerrecht? Über unsere Staatsform? In Abgrenzung zu unserem schweizerischen oder österreichischen Nachbarland? Über unseren Sozialstatus, unser Einkommen oder unseren Beruf? Anhand unserer gesellschaftlichen Einbindung, unserer Freunde oder unserer Hobbies? Oder über unseren Namen?

Anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums schrieb Liechtenstein Marketing einen Wettbewerb aus, um den «Liechtenstein-Song» zu finden. Nach einem mehrstufigen Auswahlprozess wurde das von Rahel Oehri-Malin komponierte Lied mit dem Titel «Do khör i hi» als Sieger des Wettbewerbs gekürt. Das Lied animiert zum Mitsingen, die Melodie ist ein Ohrwurm. Der Text versinnbildlicht die Zugehörigkeit zu einer homogenen, liechtensteinischen Gemeinschaft.⁴

Dieses Gemeinschaftsgefühl wird im Liedtext unter anderem über die Familiennamen hergestellt. Dort heisst es: «Frick, Beck, Gassner, Sprenger, Seger, Büchel, Marxer, Kieber, Feger, Hasler, Biederma – haast ma im Liachtaschta». Der Songtext suggeriert, dass nur diejenigen alteingesessenen Familien zur liechtensteinischen Gemeinschaft gehören, die einen «liechtensteinisch» klingenden Familiennamen haben. Dieser Umstand wurde öffentlich kritisiert. So hiess es kurz nach der Wettbewerbsprämierung in einem Leserbrief: «Das Lied sagt uns demnach auch: Polverino, Yildiz, Nguyen und Marinkovic heisst man in Liechtenstein nicht. [...] Mit dieser Strophe verneint das Lied die jahrzehntelange und erfolgreiche Einwanderungs- und Integrationsgeschichte Liechtensteins und ist eine Ohrfeige an alle Irgendwann-einmal-migrierten [sic!], ihre Kinder und deren zukünftige Kinder.» Ein über den Fa-

⁴ Der Song kann auf www.youtube.com gehört werden: www.youtube.com/watch?v =qMEDFDOhP-I (Stand 3. Juni 2019).

⁵ Siehe Text des Liechtenstein-Songs.

⁶ Jessica Biedermann/Kamil Biedermann, Liechtensteins Marketing. 300 Jahre zurück, in: Liechtensteiner Vaterland, 21. März 2019. Auch nach dem Staatsfeiertag am

miliennamen bestehendes Zugehörigkeitsverständnis war in der Vergangenheit schon anlässlich von Bürgerrechtsrevisionen wiederholt diskutiert worden.

Lange Zeit erfolgte in Liechtenstein die Zuschreibung staatsbürgerlicher Identität ausschliesslich über die männliche Linie. Liechtensteinische Frauen, die vor 1974 einen Ausländer heirateten, verloren mit der Heirat ihr liechtensteinisches Bürgerrecht. Bis 1996/1997 konnte ausschliesslich der Vater das liechtensteinische Bürgerrecht an seine Kinder per Geburt weitergeben. In einer Volksabstimmung im Dezember 1986 nahm das liechtensteinische Stimmvolk mit einer Mehrheit von 52 Prozent die Gesetzesvorlage zur erleichterten Einbürgerung sogenannter «ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter» an. Auf das Recht, ihre Staatsbürgerschaft per Geburt weiterzugeben, mussten Liechtensteiner Mütter jedoch noch einige Jahre warten. Zumindest aber sprach ihnen das Stimmvolk damals die Möglichkeit zu, ihre Kinder nach Erfüllung einer bestimmten Wohnsitzfrist erleichtert in Liechtenstein einbürgern zu lassen.

Nach aussen hin waren Zuschreibungen von «hiesig» und «fremd» früher über den Familiennamen leicht machbar und erkennbar. Anlässlich der Bürgerrechtsrevisionen kamen auch immer wieder Ängste auf, dass die liechtensteinische Zugehörigkeit nach aussen hin nicht mehr erkennbar wäre. So hiess es beispielsweise in einem Leserbrief anlässlich der Revision zur erleichterten Einbürgerung von «ausländischen Kindern liechtensteinischer Mütter»: «Ich glaube, dass wir Liechtensteiner uns über diesen Punkt sorgfältig Gedanken machen müssen. Es betrifft ja auch unsere liechtensteinischen Kinder, wenn ein solches Gesetz in Kraft tritt. In ein paar Jahren wüssten unsere Kinder nicht einmal mehr, was wirklich noch ein echtes Liechtensteiner Geschlecht wäre.»⁷

^{15.} August 2019 flammte die Diskussion dazu wieder auf. Siehe beispielsweise Evelyne Bermann, Ausgrenzendes «Liechtenstein-Lied», in: Liechtensteiner Volksblatt, 17. August 2019; Margarethe Altmann, Ausgrenzendes Liechtenstein-Lied, in: Liechtensteiner Volksblatt, 19. August 2019; Gerhard Marxer, 600 Jahre Liechtenstein, in: Liechtensteiner Volksblatt, 21. August 2019; Manuela und Patrick Haldner-Schierscher, Zur Kritik- und Konfliktfähigkeit in Liechtenstein, in: Liechtensteiner Volksblatt, 21. August 2019.

⁷ Emerita Kieber, Kinder als Wahlkampfmittel, in: Liechtensteiner Volksblatt, 4. Februar 1986.

Bis zur Revision des Ehegesetzes im Jahr 1993 galt nämlich ausschliesslich der Nachname des Vaters als künftiger Familienname. Seither entscheiden sich die Brautleute anlässlich der Trauung gemeinsam, welchen der beiden Namen sie als Familiennamen führen.8 Dieses Faktum hat in Kombination mit der bürgerrechtlichen Gleichstellung der Frauen und damit der Möglichkeit, dass auch liechtensteinische Mütter ihr Bürgerrecht an ihre Kinder weitergeben können, in den vergangenen Jahrzehnten zu einer rasanten Erweiterung liechtensteinischer Familiennamen geführt. Eine letzte Bestandsaufnahme zur Anzahl liechtensteinischer Familiennamen datiert aus dem Jahr 2010.9 Per 31. Dezember 2010 trugen die in Liechtenstein wohnhaften 24 145 Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft insgesamt 2393 verschiedene Familiennamen. Durchschnittlich trugen damit jeweils ungefähr zehn Personen den gleichen Familiennamen. Innert zehn Jahren hatte sich die Anzahl an Familiennamen verdoppelt: 1990 hatte das Amt für Statistik noch 1138 verschiedene Familiennamen ausgewiesen, bei 18123 im Land wohnhaften Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern. Jeweils ungefähr 16 Personen hatten 1990 noch den gleichen Namen. Wer heute Liechtensteinerin oder Liechtensteiner ist, kann nicht mehr so einfach über den Familiennamen nachvollzogen werden.

Doch um wieder auf den Liechtenstein-Song zurückzukommen: Was eigentlich ist ein echtes Liechtensteiner Geschlecht? Ein kurzer Blick in das Liechtensteiner Namenbuch zeigt: Von den im Liechtenstein-Song aufgezählten Familiennamen ist lediglich der Name Marxer als eindeutig einheimischer Herkunftsname aufgeführt. Frick, Gassner und Hasler sind seit dem 15. respektive seit dem 14. Jahrhundert im Land nachgewiesen, die restlichen ab ungefähr dem 17. Jahrhundert. Ursprünglich stammen diese Familiennamen aus verschiedenen Regionen der deutschsprachigen Schweiz, aus Vorarlberg oder aus dem Tirol. Diesen Familien ist zudem gemeinsam, dass sie in einer Zeit zuwanderten, als hier noch die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg

⁸ Siehe LGBl. 1993 Nr. 53, Gesetz vom 22. Oktober 1992 über die Abänderung des Ehegesetzes, Art. 44.

⁹ Siehe Amt für Statistik (Hg.), Familiennamenstatistik, 2010.

²⁰ Zur Herkunft der einzelnen Familiennamen siehe Stricker/Banzer/Hilbe, Namenbuch, 2008, Bd. 3 und Bd. 4, hier Bd. 4, S. 63–66.

bestanden. Auch wenn die beiden Herrschaften über mehrere Jahrhunderte hinweg jeweils den gleichen Landesherren gehörten und ihnen dadurch wohl eine gewisse Gemeinsamkeit unterstellt werden kann, hatten sie vor ihrem Verkauf an Fürst Johann Adam I. Andreas etwas mit Bestimmtheit noch nicht: eine gemeinsame liechtensteinische Identität. Hinzu kommt eine weitere Schwierigkeit. Die heutigen Kategorien von einheimischen und ausländischen Personen waren damals noch nicht bekannt. Es galt die Zugehörigkeit als Untertan zum Landesherrn. Der Begriff des «Ausländers» ist für den liechtensteinischen Kontext wohl ungefähr seit Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Erlangung der staatsrechtlichen Souveränität 1806 einigermassen brauchbar. Von diesem Zeitpunkt an vereinfachte sich die Zuordnung: Als Ausländer galten fortan Personen, die nicht dem Untertanen- oder Staatsverband des Fürstentums angehörten. 12

Woher kommen wir?

Über die Anzahl als ausländisch geltender Personen ist für das Gründungsjahr des Fürstentums Liechtenstein 1719 nichts bekannt. Allgemein sind statistische Nachweise für das 18. Jahrhundert fast nicht vorhanden. Bei einer Gesamtbevölkerung von 4317 Personen lebten im Jahr 1784 lediglich 83 Personen ausländischer Herkunft im Land (1,9 Prozent). Der Anteil an ausländischen Personen in der liechtensteinischen Bevölkerung war bis Mitte des 19. Jahrhunderts vernachlässigbar klein. Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner waren und blieben während des 18. und 19. Jahrhunderts vorwiegend unter sich. Zum geringen Ausländeranteil trug auch bei, dass neu Ankommende bis 1809 relativ grosszügig in den Untertanenverband beziehungsweise ins Landesbürgerrecht aufgenommen wurden. Denn Bevölkerungsreichtum galt in der damaligen Zeit als ein anzustrebender Zustand, da eine grössere Anzahl an Untertanen im absolutistischen Kontext mehr Macht und Einfluss versprach. Gegenüber 1784 verdoppelte sich die Wohnbevölkerung bis

¹¹ Biedermann, Einbürgerungen, 2012, S. 25–28.

¹² Siehe Geiger, Ausländer, 1974, S. 11.

ins Jahr 1852, der Ausländeranteil stieg an, er jedoch wuchs nicht im gleichen Ausmass mit. 1852 lebten in Liechtenstein 8162 Personen, 223 davon waren keine Liechtensteinerinnen oder Liechtensteiner (2,7 Prozent). Im Jahr 1852 hatte die Industrialisierung in Liechtenstein noch nicht eingesetzt. Die Ausländerinnen und Ausländer, die nach Liechtenstein kamen, arbeiteten vorwiegend entweder in hoch angesehenen Positionen als Beamte, Geistliche, Lehrer oder Ärzte oder dann in niedrig qualifizierten Berufen als Knechte, Mägde und Dienstboten. Die Schweiz weist für die Mitte des 19. Jahrhunderts einen ähnlichen Ausländeranteil auf.¹³

Der bis Mitte des 19. Jahrhunderts geringe Ausländeranteil darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Gebiet des heutigen Liechtenstein schon zuvor Durchmischungen personeller und kultureller Art stattfanden. Wie die Forschungen von Archäologen und Sprachwissenschaftlern zeigen, waren im Alpenrheintal in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden ganz unterschiedliche Volksstämme wohnhaft, von denen der eine anfänglich «eingesessen» und der andere «fremd» war. Deren Spuren prägen das Land bis heute, teils in den Dialekten sowie in den Orts- und Flurnamen, teils in der Religion oder dem Brauchtum. Räter, Römer und Alamannen waren abwechslungsweise und wohl auch zeitweise gleichzeitig im Alpenrheintal beheimatet. Das Christentum kam wohl noch durch die Römer im 5. Jahrhundert in unsere Gegend und verbreitete sich dann in fränkischer Zeit. Ein Nebeneinander von Romanen und Alamannen in den alten Dorfteilen St. Lorenz und St. Peter lässt sich für die Gemeinde Schaan rekonstruieren. Dieses Nebeneinander widerspiegelt sich bis heute in den beiden Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts besiedelten aus dem Oberwallis abgewanderte Walser auch unsere Region, konkret den Triesenberg, vermutlich auch Planken. Mit ihnen kam nicht nur ein neuer, bis heute erhaltener Dialekt in die Gegend. Die Walser erschlossen und besiedelten ab Ende des 13. Jahrhunderts die höheren Lagen dauerhaft, während diese vorher nur alpwirtschaftlich genutzt worden waren.¹⁴

¹³ Biedermann, Einbürgerungen, 2012, S. 27.

¹⁴ Siehe Sochin D'Elia, Migrationsgeschichte, 2019.

Wie die oben genannten, heute als typisch liechtensteinische Familiennamen geltenden Geschlechter illustrieren, fand Zuwanderung von Einzelpersonen oder -familien nach Liechtenstein auch schon vor dem 19. Jahrhundert statt.

In grösserem Umfang gelangten Auswärtige aber erst im Zuge der sogenannten ersten Industrialisierung nach Liechtenstein. Der Zollvertrag mit Österreich von 1852 verbesserte die Rahmenbedingungen für eine erste Industrialisierung in Liechtenstein, die dann ab den 1860er-Jahren erfolgte. Diese ging mehrheitlich von Schweizer Textilunternehmern aus, die sich davon Exportmöglichkeiten nach Österreich versprachen und die brachliegenden Arbeitskräfte- und Wasserkraftressourcen des Landes gewinnbringend nutzen wollten. Diese bescheidene Industrialisierungswelle brachte ausländische Fabrikanten und Fachkräfte nach Liechtenstein, die massgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung dieser Zeit beitrugen. Über ein Drittel der 1884 in Liechtenstein beschäftigten Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter waren Ausländerinnen und Ausländer, vorwiegend aus Österreich, aber auch aus der Schweiz und Deutschland. Der Grossteil dieser Angestellten war weiblich. 15 Die zugezogenen evangelischen Fabrikarbeiter brachten eine neue Konfession ins Land. Im katholisch geprägten Liechtenstein mussten die Einheimischen erst lernen, damit umzugehen. So war es beispielsweise noch Anfang des 20. Jahrhunderts nicht vorgesehen, dass Evangelische auf den hiesigen Friedhöfen bestattet wurden. Sie mussten jenseits des Rheins in der Schweiz beerdigt werden.¹⁶

Aber auch ausländische Geistliche und Lehrkräfte wirkten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend in Liechtenstein und prägten das liechtensteinische Schulwesen nachhaltig. So arbeiteten beispielsweise die Zamser Schwestern ab 1846 an fast allen liechtensteinischen Volksschulen und Kindergärten. ¹⁷ Für alle höheren und mittleren Ämter der fürstlichen Landes- und Güterverwaltung setzte der jeweils regierende Fürst Personen aus dem Ausland ein. Der Landvogt respektive Landes-

¹⁵ Siehe Geiger, Ausländer, 1974, S. 28.

¹⁶ Marxer/Sochin, Protestantische und muslimische Zuwanderung, 2008.

¹⁷ Zum Wirken von in- und ausländischen Geistlichen in Liechtenstein siehe Näscher, Beiträge zur Kirchengeschichte, 2009.

verweser, der als Stellvertreter des Fürsten in Vaduz die Regierungsgeschäfte führte, war bis 1921 ein Ausländer.¹⁸

Liechtenstein betrieb bis zum Ersten Weltkrieg migrationspolitisch eine liberale Zulassungspolitik. Den Ausländern gestattete man bis Anfang des 19. Jahrhunderts «auf Wohlverhalten hin» Aufenthalt und gegen ein «Hintersässgeld» von wenigen Gulden die Niederlassung. Freizügigkeitsabkommen mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden, der Schweiz allgemein sowie mit Bayern, Württemberg und den Niederlanden bestanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein liechtensteinisch-schweizerischer Niederlassungsvertrag aus dem Jahr 1874 gewährleistete den Angehörigen der beiden Staaten wechselseitig die Niederlassungs- sowie die Handels- und Gewerbefreiheit. 19

Als wirtschaftlich rückständige Region bot Liechtenstein lange Zeit kaum Verdienstmöglichkeiten und zog damit auch kaum Zuwanderungswillige an. Im Gegenteil führten die verbreitete Armut und die Ressourcenknappheit dazu, dass die Liechtensteiner selbst als Saisonarbeiter in die Fremde zogen oder dass sie dauerhaft auswanderten, grösstenteils mit dem Ziel Amerika. Bis 1843 galt ein grundsätzliches Auswanderungsverbot, auch wenn bei auswanderungswilligen Personen, die mittellos waren und deshalb von der Gemeinde versorgt werden mussten, dieses Verbot nicht allzu strikt umgesetzt wurde. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis Ende der 1920er-Jahre wanderten rund 1500 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nach Nordamerika aus, meist aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie hier im Land keine Zukunft mehr sahen. Im Vergleich zur ständigen Wohnbevölkerung war dies eine beträchtliche Auswanderungsbewegung. Liechtenstein verzeichnete im Jahr 1852 eine ständige Wohnbevölkerung von 8162 Personen. Innerhalb von zehn Jahren reduzierte sie sich um rund zehn Prozent auf 7394 Personen. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Stand von 1852 wieder erreicht. Mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten im Inland führten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein dazu, dass Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen als Saisonniers in der Schweiz, in Deutschland oder in Frankreich arbeiteten, etwa im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder

¹⁸ Siehe beispielsweise Geiger, Ausländer, 1974, S. 25.

¹⁹ Siehe Marxer, Ausländer, 2011.

im Gastgewerbe. Einzelne liechtensteinische Arbeitsmigranten zogen auch in andere europäische Länder und sogar bis nach Nordafrika.²⁰

Bemerkenswert ist, dass der Ausländeranteil in Liechtenstein schon um die Wende zum 20. Jahrhundert wesentlich stieg und schon 1891 mit 10,9 Prozent erstmals eine zweistellige Zahl erreichte. Weiter erstaunlich ist zudem, dass sich der Ausländeranteil nach dem Ersten Weltkrieg rasch wieder auf dem Vorkriegsniveau stabilisierte und in den wirtschaftlich krisenhaften 1920er- und 1930er-Jahren nochmals enorm anstieg. 17 Prozent der im Land wohnhaften Bevölkerung waren im Jahr 1930 Ausländerinnen und Ausländer.²¹ Die hohe Arbeitslosigkeit, die viele Liechtensteiner ins Ausland trieb, kontrastiert in der Zwischenkriegszeit mit einem rasch ansteigenden Ausländeranteil. Während liechtensteinische Fachkräfte fehlten und für hoch qualifizierte Stellen ausländisches Personal gesucht wurde, fanden viele niedrig qualifizierte Liechtensteiner im Land selbst kein Auskommen.

Erst im Zuge einer zweiten, in den 1930er- und 1940er-Jahren einsetzenden Industrialisierungsphase und danach in der Nachkriegszeit änderte sich die wirtschaftliche Situation grundlegend. Die wirtschaftliche Transformation, die Liechtenstein in der Nachkriegszeit vom bäuerlich geprägten zu einem hoch technisierten und hoch entwickelten Industrie- und Dienstleistungsstaat durchmachte, hatte wiederum wesentliche Auswirkungen auf den Ausländeranteil an der liechtensteinischen Wohnbevölkerung. Sie bot gleichzeitig auch den Hintergrund für die migrationspolitischen Entscheide, die Liechtenstein seither geprägt haben.

Per 31. Dezember 2018 hatte Liechtenstein einen Ausländeranteil von 34 Prozent.²² 1941 waren es noch 16,1 Prozent gewesen, 20 Prozent im Jahr 1950, 1960 dann schon 24,9 Prozent.²³ Seit den 1960er-Jahren wird der Ausländeranteil in Liechtenstein mit staatlichen Begrenzungsmassnahmen künstlich auf ungefähr ein Drittel der Wohnbevölkerung reguliert. Die Jahrzehnte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges lassen sich in migrationspolitischer Hinsicht in zwei Schlagworten fassen: wirt-

²⁰ So beispielsweise in Ägypten, Algerien oder Tunesien. Siehe Büchel, Balzner Saisonniers, 2003, S. 7.

²¹ Siehe Sochin D'Elia, Menschen, 2012, S. 61.

²² Amt für Statistik (Hg.), Bevölkerungsstatistik, 2019, S. 4.

²³ Siehe Sochin D'Elia, Menschen, 2012, S. 61.

schaftliche Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften gepaart mit einer restriktiven Zuwanderungspolitik.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzte eine bis dahin nicht gekannte Zuwanderung ein. Zuerst waren dies hoch qualifizierte Fachkräfte, später dann niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, ohne die der Ausbau der liechtensteinischen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht möglich gewesen wäre. Mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern und sogenannten Saisonniers versuchte der Staat, der stetig steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem ausgetrockneten liechtensteinischen Arbeitsmarkt nachzukommen und gleichzeitig in der Bevölkerung entstehende Überfremdungsängste ernst zu nehmen.

Liechtenstein profitierte wirtschaftlich vom Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte, deren Herkunft sich mit der Zeit von den umliegenden Ländern Österreich, der Schweiz und Deutschland auf Südeuropa und Ostmitteleuropa ausweitete. Warb man in den ersten Jahren nach Kriegsende für die niedrig qualifizierten Arbeitsstellen noch in erster Linie italienische Saisonniers an, so folgten ab den späten 1960er-Jahren und in den 1970er-Jahren auch befristet angestellte Arbeitskräfte aus Spanien, Portugal, Griechenland und Jugoslawien, deren Aufenthalt auf neun Monate pro Jahr beschränkt war. Schon Ende der 1960er-Jahre kamen erste türkische Arbeitsmigranten nach Liechtenstein. Diese überholten rasch zahlenmässig die Saisonniers aus Spanien und dem damaligen Jugoslawien. Während in den 1940er- und 1950er-Jahren der Einbezug von ausländischen Fach- und Führungskräften zum Aufbau der liechtensteinischen Industrie eine wichtige Rolle spielte, wuchs mit der Expansion des Industrie- und Dienstleistungssektors spätestens ab den 1960er-Jahren auch der Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften. Gut qualifizierte Fachleute stammten in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit vornehmlich aus der Schweiz und aus Deutschland. Niedrig qualifizierte Arbeitskräfte für den zunehmenden Bedarf in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungssektor rekrutierte Liechtenstein ab den 1960er-Jahren zuerst im benachbarten Österreich, dann in grossem Masse aus Italien und ab den 1980er-Jahren zunehmend aus der Türkei.

Parallel zum wachsenden Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung stieg mit dem Arbeitskräftebedarf auch die Beschäftigung von Grenzgängern. Mehr als die Hälfte aller in Liechtenstein Beschäftigten wohnt heute nicht im Land selbst, sondern pendelt nach Liechtenstein

zur Arbeit. Der Ausländeranteil am Total der in Liechtenstein Beschäftigten lag 1941 noch bei 16,2 Prozent und stieg bis 1970 auf 53,9 Prozent. Im Jahr 2017 betrug er 70,9 Prozent.²⁴ Nur dank dem Rückgriff auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger zur Besetzung verschiedener Posten in den Betrieben und auch in der Landesverwaltung konnte sich Liechtenstein dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt zum Trotz eine restriktive Zuwanderungspolitik leisten.

Die Diskussion über die Ausrichtung der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik war in den 1960er-Jahren eng mit Meinungsverschiedenheiten über den in der Migrationspolitik einzuschlagenden Weg verknüpft. Wirtschaftliche Expansion war die eine Seite der Medaille, die vor allem vom Liechtensteiner Arbeiterverband befürchtete «Überfremdung» die Kehrseite derselben. «Überfremdung am Arbeitsplatz» war das Stichwort, das in die Auseinandersetzung um Sinn und Notwendigkeit eines weiteren wirtschaftlichen Wachstums Liechtensteins einfloss. Liechtenstein durchlief in den 1960er-Jahren einen Prozess, bei dem sich die relevanten Akteure nach und nach eingestehen mussten, dass man auf die ausländischen Arbeitskräfte angewiesen war. Dieses Umdenken führte letztendlich zum Übergang vom Rotationsmodell zum Niederlassungsprinzip. Das Rotationsmodell hatte über Jahre hinweg die schweizerische wie auch liechtensteinische Ausländerpolitik geprägt. Die Vergabe von ausschliesslich Saisonbewilligungen liess die ausländischen Saisonniers zu einer Manövriermasse werden, deren Anzahl je nach Arbeitslage jährlich erhöht oder wieder gesenkt werden konnte. Seit 1968 können ausländische Arbeitskräfte ihre Familien nach Liechtenstein nachziehen. Gleichzeitig wurden ab 1963 sogenannte Begrenzungsverordnungen eingeführt, die eine Stabilisierung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte zum Zweck hatten. Trotzdem nahmen sowohl der Anteil ausländischer Beschäftigter wie auch die ausländische Wohnbevölkerung in den 1960er-Jahren stetig zu. Ab den 1970er-Jahren verordnete die Regierung per Regierungsbeschluss, dass der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung eine «Drittelsgrenze» – also 33 Prozent – nicht überschreiten dürfe. Ab den 1980er-Jahren fand die «Drittelsgrenze» Ein-

²⁴ Siehe Amt für Statistik (Hg.), Beschäftigungsstatistik, 2011, S. 15; Amt für Statistik (Hg.), Beschäftigungsstatistik, 2018, S. 8, 15.

gang in die Begrenzungsverordnungen. Sie konnte bis in die 1990er-Jahre hinein nicht eingehalten werden. Seit den 2000er-Jahren hat sich der Ausländeranteil bei rund 33 Prozent eingependelt. Massgeblich dafür mitverantwortlich war die vom Volk angenommene und im Jahr 2000 eingeführte Bürgerrechtsänderung, womit Personen unter Nachweis einer 30-jährigen Wohnsitzfrist in Liechtenstein einen Einbürgerungsanspruch erlangten. Im internationalen Vergleich hat Liechtenstein damit immer noch eine relativ restriktive Einbürgerungsgesetzgebung. Nichtsdestotrotz hat diese Bürgerrechtsänderung zusammen mit der seit den 1970er-Jahren in verschiedenen Revisionen erfolgten bürgerrechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann dazu geführt, dass der Anteil an in Liechtenstein wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern zuerst reduziert und dann stabilisiert werden konnte.

Die liechtensteinische Ausländerpolitik stand über Jahrzehnte hinweg vor einem rein wirtschaftlichen Hintergrund. Eine Integrationspolitik war darin nicht miteingeschlossen. «Integration» war ein Begriff, den es im liechtensteinischen Kontext ab den 1990er-Jahren erst mit Inhalt zu füllen galt. Von privaten Initiativen ausgehend, nahmen die politischen Parteien das Thema Ausländerintegration Mitte der 1990er-Jahre erstmals auf. Damit in engem Zusammenhang stand die anstehende Bürgerrechtsänderung zur erleichterten Einbürgerung von alteingesessenen Ausländerinnen und Ausländern, die der Landtag 1999 behandelte. In diesen Diskussionen wurde deutlich: Integration war kein Angebot Liechtensteins an die ausländische Bevölkerung, Integration wurde von der ausländischen Wohnbevölkerung auf eigenständiger Basis erwartet.

Bis zum Jahr 2008 hatte Liechtenstein kein Ausländergesetz. Die Rechtsstellung von Ausländerinnen und Ausländern war bis zu diesem Zeitpunkt über das Schweizer Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung sowie über Staatsverträge und das EWR-Abkommen geregelt. Eine eigenständige Ausländergesetzgebung schuf Liechtenstein 2008, wobei die von den beiden Grossparteien gewünschte «fordernde» Strategie in der Integrationspolitik unter dem Grundsatz «fordern und fördern» einfloss. Seither werden Integrationsvereinbarungen abgeschlossen, in denen deutsche Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse der liechtensteinischen Staatskunde als Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung eingefordert werden. Eine Änderung im Bürgerrechtsgesetz im gleichen Jahr bindet die Verleihung der liechtensteinischen

Staatsbürgerschaft seither ebenso an entsprechende Deutsch- und Staatskundekenntnisse.

Die 2008 auf politischer Ebene geschaffene Forderung nach einer Integrationsleistung von Seiten der ausländischen Wohnbevölkerung widerspiegelt nicht zuletzt die Angst vor den Kosten der Migration, beispielsweise im schulischen Bereich, wenn teilweise die Mehrheit der Kinder der deutschen Sprache nur lückenhaft mächtig ist.

Wohin gehen wir?

Liechtenstein hat sich in den vergangenen 300 Jahren stark verändert. Politisch, wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich. Die im Land wohnhafte Bevölkerung hat sich in den vergangenen drei Jahrhunderten ungefähr verzehnfacht, der Ausländeranteil hat sich knapp verzwanzigfacht. Die liechtensteinische Bevölkerung ist heute eine andere, als sie es vor 300 Jahren war. Liechtenstein ist kein bäuerlich geprägtes Land mehr, die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe haben der Landwirtschaft schon lange den Rang abgelaufen. Politisch gesehen gehören die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner keinem Untertanenverband mehr an, sondern sind mündige Staatsbürgerinnen und -bürger.

Massgeblich mitverantwortlich für diesen Wandel der Bevölkerung ist auch die Migration. Ganz wesentlich die Immigration von Menschen aus ganz unterschiedlichen kulturellen und religiösen Kontexten, aber auch die Emigration von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern hinaus in die Welt.

In Anlehnung an die unabdingbare Wechselwirkung von Geschichte und Migration, die André Holenstein, Patrick Kury und Kristina Schulz für die Schweiz beschrieben haben,²⁵ kann für Liechtenstein zusammenfassend festgehalten werden: Liechtensteiner Geschichte ist Migrationsgeschichte, und ohne eine Migrationsgeschichte ist die Geschichte Liechtensteins nicht denkbar. Das entspricht in einer abgewandelten Form auch dem, was Francesca Falk mit einer «Migrantisierung der Geschichtsschreibung» fordert. Die Vergangenheit Liechtensteins

²⁵ Siehe Holenstein/Kury/Schulz, Schweizer Migrationsgeschichte, 2018, S. 12.

kann ohne Abwanderungs- und Zuwanderungsbewegungen, ohne die jeweiligen Implikationen, die diese auf die hier verbleibende respektive vorher schon ansässige Gemeinschaft hatten, nicht gedacht werden. Migration durchdringt uns alle. Es wird kaum mehr jemanden in Liechtenstein geben, die oder der entweder mütterlicher- oder väterlicherseits keine zugezogenen und zugeheirateten Vorfahren hat. Gleichzeitig wird es wohl auch kaum jemanden mehr geben, der oder die selbst, im eigenen verwandtschaftlichen oder persönlichen Umfeld nicht zumindest indirekt durch andere Migrationserfahrungen sammeln durfte.

Was heute als liechtensteinische Identität verstanden werden kann, ist die Summe dessen, was unsere (zugewanderten) Vorfahren uns hinterlassen haben. Der Blick in die Vergangenheit zeigt zudem, dass Integrationsleistungen nicht erst in der heutigen Zeit gefragt und gefordert sind. Alamannen und Romanen scheinen sich damals miteinander arrangiert zu haben, ebenso wie im 13. Jahrhundert die damalige Bevölkerung mit den neu ankommenden Walsern. Heute würde niemand mehr behaupten, dass der Triesenberger Dialekt nicht ein «waschechter» Liechtensteiner Dialekt ist.

Migration wird heute – auch in Liechtenstein – häufig als gesell-schaftspolitisches Reizthema wahrgenommen: in der Bevölkerung, aber auch beim Staat, der der Migration mit Regulierungen Einhalt gebieten möchte. Die Migrationsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte wird in Europa häufig als Negativgeschichte, als problematische Geschichte geschrieben. Dabei gehen die wesentlichen positiven Aspekte von Migration völlig verloren. Vergessen geht dabei insbesondere, was Menschen aus aller Welt zum wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Ausgestaltung Europas und auch Liechtensteins beigetragen haben.

Migration als eine historische Normalität, als nicht nur negatives, sondern auch als positives Element in der Ausgestaltung einer Gemeinschaft, so soll die Zukunft Liechtensteins angedacht werden. In die Richtung einer Entmigrantisierung Liechtensteins. Denn wer von uns weiss heute noch, ob er oder sie nun genau von den Kelten, Römern oder Alamannen abstammt?

Martina Sochin-D'Elia

BIBLIOGRAPHIE

- Altmann, Margarethe, Ausgrenzendes Liechtenstein-Lied, in: Liechtensteiner Volksblatt vom 19. August 2019.
- Amt für Statistik (Hg.), Bevölkerungsstatistik. Vorläufige Ergebnisse 31. Dezember 2018, Vaduz 2019.
- Amt für Statistik (Hg.), Beschäftigungsstatistik 2017, Vaduz 2018.
- Amt für Statistik (Hg.), Beschäftigungsstatistik 2010, Vaduz 2011.
- Bermann, Evelyne, Ausgrenzendes «Liechtenstein-Lied», in: Liechtensteiner Volksblatt vom 17. August 2019.
- Biedermann, Jessica/Biedermann, Kamil, Liechtensteins Marketing. 300 Jahre zurück, in: Liechtensteiner Vaterland vom 21. März 2019.
- Biedermann, Klaus, «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde». Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809–1918, Vaduz/Zürich 2012.
- Büchel, Donat, Balzner Saisonniers, in: Balzner Neujahrsblätter (2003), S. 5-16.
- Falk, Francesca, Wir brauchen eine Migrantisierung der Geschichtsschreibung und eine Mobilitätskritik, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 69/1 (2019), S. 146–163.
- Falk, Francesca, Wie Frauen mit Migrationserfahrung der Emanzipation in der Schweiz auf den Sprung halfen, in: Terra Cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, 33 (2018), S. 82–84.
- Geiger, Peter, Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 74 (1974), S. 8–49.
- Haldner-Schierscher, Manuela und Patrick, Zur Kritik- und Konfliktfähigkeit in Liechtenstein, in: Liechtensteiner Volksblatt vom 21. August 2019.
- Holenstein, André/Kury, Patrick/Schulz, Kristina, Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 2018.
- Kieber, Emerita, Kinder als Wahlkampfmittel, in: Liechtensteiner Volksblatt vom 4. Februar 1986
- Marxer, Gerhard, 600 Jahre Liechtenstein, in: Liechtensteiner Volksblatt vom 21. August 2019.
- Marxer, Veronika, «Ausländer», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Ausländer, abgerufen am 17.6.2019.
- Marxer, Wilfried/Sochin, Martina, Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, 102 (2008), S. 211–231.
- Näscher, Franz, Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins, 3 Bde., Triesen 2009.
- Sochin D'Elia, Martina, Migrationsgeschichte. Gastkommentar im Rahmen der Artikelserie «Geschichte wozu?» des Liechtenstein-Instituts. Liechtensteiner Volksblatt vom 21. Februar 2019.

Fremde und Einheimische

Sochin D'Elia, Martina, «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!» Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Zürich/Vaduz 2012.

Stricker, Hans/Banzer, Toni/Hilbe, Herbert, Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3 und Bd. 4, Vaduz 2008.